

LEX DOSSIER

Compliance betrifft vermehrt auch die Güterindustrie

Handelszeitung 06.05.2008

Der Begriff Compliance leitet sich vom Englischen «comply with» – «befolgen, einhalten oder übereinstimmen» – ab. Ursprünglich wurde Compliance in der Medizin und Pflege verwendet und bedeutet dort, dass ein Patient die Behandlungsvorschläge der Ärzte und des Pflegepersonals befolgt. Damit wird der Umstand angesprochen, dass die Heilung vieler Krankheiten ein kooperatives Verhalten des Patienten voraussetzt.

Mitte der 1990er Jahre wurde dieser Begriff in die Finanzindustrie übernommen, wobei noch keine exakte Vorstellung darüber bestand, was darunter zu verstehen ist. Erst nach der Jahrtausendwende wurden erste Lehrgänge zum Thema Compliance angeboten. Und es dauerte nochmals bis zum Jahre 2006, bis die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) Compliance erstmals in einem staatlichen Erlass wie folgt umschrieb: «Als Compliance gilt das Einhalten von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln.»

Dieser Compliance-Begriff kann jedoch unter Umständen zu kurz greifen und zu legalistisch aufgebaut sein. Auch wenn Vorschriften und Standesregeln eingehalten werden, können sich Risiken in einer Unternehmung realisieren, wie die Vorfälle bei der französischen Société Générale zeigten. Compliance muss deshalb immer auch das Ziel haben, dass nicht nur das Unternehmen als anonymes Gebilde, sondern dass jeder Mitarbeitende, jedes Geschäftsleitungsmitglied und jedes Verwaltungsratsmitglied selbst und persönlich compliant sein muss. Somit umfasst Compliance die Aufgabe und die Funktion, in einer Unternehmung die Voraussetzungen und das Bewusstsein zu schaffen, dass alle Mitarbeitenden sämtliche für die Unternehmung relevanten Bestimmungen selbstständig einhalten und einhalten können.

Eine Compliance-Abteilung sollte sich deshalb unter anderem mit den Prozessen und Produkten, mit dem Risikoappetit der Unternehmung, den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befassen. Wenn Compliance als Querschnittsfunktion verstanden wird, können tragfähige und nachhaltige Lösungen erarbeitet und vorgeschlagen werden, wie gesetzliche und regulatorische Vorschriften umgesetzt werden können. Nur so kann ein Mehrwert für die Unternehmung geschaffen werden. Die möglichen schwarzen Kassen beim deutschen Technologiekonzern Siemens belegen weiter, dass Compliance nicht mehr nur ein Thema der Finanzindustrie, sondern auch der Güterindustrie ist.

Adresse des Original-Artikels: http://www.handelszeitung.ch/artikel/Unternehmen-Compliance-betrifft-vermehrt-auch-die-Gueterindustrie_325186.html

[Fenster schliessen](#)